



VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN

Flurgrenze	Einstr. Latenz	Wasserschacht
Vorhandene Wohngebäude	Von. Wirtschaftsgebäude	Kanalhschacht
Baum	Kanalhschacht	Wasserschacht
Dachberkappe, Wasser	Wasserschacht	
Dachberkappen		

614 Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Rheinland-Pfalz

615 siehe Text zum Bebauungsplan

616 A, B, C, D, E, F

1, 6 - 9 1

1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b

Planungserklärung

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§ 15 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -

MI	Mischgebiet	WA	Allgemeine Wohngebiete
GE	Gewerbegebiet	MD	Dortgebiete
GI	Industriegebiet		
SO	Sondergebiet		

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 14 BauGB

0,4	Geschäftszentral
0,4	Geschäftszentral
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baullinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 25 und 27 BauGB

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches

Flächen für den Gemeinbedarf

Fläche für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Leitung, oberirdisch

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Örtliche öffentlich

Örtliche privat

Spazierweg

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

Flächen für Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 23, 25 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen

Umgrenzung der Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Pflanzungen und von Grünanlagen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der mit Gehwegen, B. Fahrwegen, F. Fußwegen, L. Radwegen, R. in Verbindung mit den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen

- bei schmalen Flächen

Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Fenster der Schutzklasse 2

Vorgabebereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Abfall

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 21.07.2005 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 22.07.2005

Ulrich Wiemann
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: Sept. 2005
Stand der planungswichtigen Topographie: Sept. 2005
Koblenz, den 05.10.2005

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Janus
Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den 03.04.2006

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

A. Rupp
Oberbaurat

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 04.04.2006 den Entwurf des Planes und dessen Offentlage beschlossen.
Koblenz, den 05.04.2006

Stadtwahlamt Koblenz
In Vertretung

Ulrich Wiemann
Belgordirektor

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 03.05.2006 bis 02.06.2006 ausliegen.
Koblenz, den 05.06.2006

Stadtwahlamt Koblenz
In Vertretung

Ulrich Wiemann
Belgordirektor

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Anregungen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 21.09.2006 als Sitzung beschlossen. [Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstehenden Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den 22.09.2006

Stadtwahlamt Koblenz
Oberbürgermeister

Ulrich Wiemann

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ordentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den 28.07.2006

Stadtwahlamt Koblenz
Oberbürgermeister

Ulrich Wiemann

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.07.2006 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 30.07.2006

Stadtwahlamt Koblenz
im Auftrag:

Ulrich Wiemann
Amtspräsident

Stadt Koblenz

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 159 Änderung u. Erweiterung Nr. 1

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugbiet: Gewerbegebiet an der B9 - Bubenheim

Gemarkung: Bubenheim Kesselheim
Flur: 1,2 15
Maßstab 1:1000